



Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)

Verschlüsselung wichtiger Aufgabenbereiche im Kommunalen Finanzausgleich

- Drucksache 6/489 -

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Frage trägt Herr Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/489 vor.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Verschlüsselung wichtiger Aufgabenbereiche im Kommunalen Finanzausgleich

Den Forderungen des Thüringischen Landkreistags 2014 (vergleiche Forderungen des Thüringischen Landkreistags 2014, Seite 19) habe ich entnommen, dass es seit 2013 eine Verschlüsselung wichtiger Aufgabenbereiche (Hartz IV, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, Sozialhilfelastenausgleich und Familienleistungsausgleich) beim Kommunalen Finanzausgleich gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde solch eine Verschlüsselung eingeführt?
2. Plant die Landesregierung die Abschaffung der Verschlüsselung, um für eine erhöhte Transparenz beim Kommunalen Finanzausgleich zu sorgen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vor der Systemumstellung im Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2013 wurde ein großer Teil der Mittel der Finanzausgleichsmasse völlig unabhängig von der Finanzkraft verteilt. Im Rahmen der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wurden die Zuweisungen für die

Bereiche SGB II und SGB XII in die Schlüsselmasse für die Kreisaufgaben überführt. Ziel der Reform der kommunalen Finanzbeziehungen war, durch stärkere Berücksichtigung der eigenen kommunalen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen, insbesondere der eigenen Steuern, den Finanzausgleich verteilungsgerechter zu gestalten. Damit wurde eine Empfehlung des Gutachtens des niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Thüringen aus dem Jahr 2012 aufgegriffen, die vorsah, künftig verschiedene besondere Ergänzungszuweisungen in die Schlüsselmasse zu integrieren und damit finanzkraftabhängig auszureichen. Finanzschwache Kommunen profitieren von dieser größeren Umverteilungswirkung. Um dennoch neben der Finanzkraft auch die unterschiedlichen Belastungen im Sozialbereich zu berücksichtigen, wurde ein Sozillastenansatz im Schlüsselzuweisungssystem eingeführt. Dieser beinhaltet, dass neben der Finanzkraft und den Einwohnern seither auch die Bedarfsgemeinschaften und die Hilfeempfänger von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen entscheidend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen sind.

Ein weiterer Grund für die Verschlüsselung ist auch in der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zu finden. Wird wie im vorliegenden Fall auf einzelne zweckgebundene und selbstverwaltungsbeeinträchtigende Zuweisungen zugunsten allgemeiner frei verfügbarer Zuweisungsmittel der einzelnen Kommunen verzichtet, werden die Eigenverantwortung und die Selbstverwaltung der einzelnen Kommunen gestärkt. Der Verzicht auf Zweckbindung bedeutet mehr Flexibilität für die kommunalen Haushalte. Mit dem Wegfall verschiedener Zuweisungsstränge wird zudem noch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung bei Land und Kommunen geleistet.

Zu Frage 2: Die Überlegungen zur Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sind noch nicht abgeschlossen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Ich sehe noch eine Frage von Herrn Henke, bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich verstehe Sie richtig: Sie beschäftigen sich damit, um das wieder in den Urzustand zu setzen?

Götze, Staatssekretär:

Wir beschäftigen uns damit. Das Ergebnis will ich hier nicht vorwegnehmen.

Abgeordneter Henke, AfD:

Okay. Ich habe das erkannt. Danke.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen damit zur Anfrage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich in der Drucksache 6/494.